



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 10. November 1883.

Nr. 526.

Zum Luthertage.

Der Dr. Martin-Luthers-Tag ist ein Festtag für das ganze deutsche Volk jeglicher Konfession. Dr. Martin Luther ist der Mann gewesen, der zuerst das deutsche Volk aus der geistigen Knechtschaft des Mittelalters erlöst hat.

Vor ihm schrieben alle Gelehrten Latein, hielten die Geistlichen lateinischen Gottesdienst und sang die Gemeinde lateinische Lieder, die sie nicht verstand. Er zuerst redete in deutscher Sprache zum Volke und riß das ganze deutsche Volk mit sich fort. Er zuerst schrieb eine deutsche Bibel und dichtete deutsche Lieder. Die hochdeutsche Sprache, welche wir heute sprechen, sie ist durch Luther zur Schriftsprache geworden, er ist der Schöpfer dieser gemeinsamen Schriftsprache für alle deutschen Stämme.

Ebenso ist er es gewesen, der mit seinem freien Worte den Bann gebrochen hat, der damals auf allen Völkern lastete, der alle Völker von dem geistlichen Joche befreit hat, unter welchem das Mittelalter senkte. Der römische Bischof hatte, statt ein Diener der Kirche zu sein, sich im Mittelalter die geistliche Herrschaft über das ganze Abendland angemacht und durch seine Kriegsscharen, die Mönche und römischen Geistlichen, einen Druck ausgeübt, dem selbst die ersten Könige und Fürsten sich beugen mußten. Mit größter Keckheit hatte der Papst das Wort Christi: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, in das gerade Gegenteil umgekehrt und in seiner Kirche ein irdisches Reich errichtet, welches höchst gefährlich wirkte und die höchste Macht auf Erden an sich reißen wollte.



Dieser Annäherung trat Luther mit seinem freien Worte entgegen; er zertrümmerte durch Kraft seines Geistes den stolzen Bau der mittelalterlichen Kirche. Nicht nur die Protestanten, auch die heutigen Katholiken sind ihm in dieser Beziehung zu hohem Danke verpflichtet.

Die Volksschule, und dies ist das dritte große Verdienst des großen Mannes, ward durch Luther begründet und ausgebildet. Er schrieb für dieselbe die Katechismen und die Fabeln, sowie treffliche Anleitungen für den Lehrer und führte sie in den evangelischen Landen ein; auch die katholischen Lande mußten diesem Beispiele später folgen.

In allen Volkskreisen herrschte damals in Folge des Ablaßkaufes eine entsetzliche Verwilderung der Sitten, am ärgsten zu Rom am päpstlichen Hofe selbst. Auch das deutsche Volk drohte diese Unsittlichkeit zu ergreifen und zu vergiften. Auch hiergegen trat der gewaltige Mann mächtig ein. Er forderte deutsche Zucht und deutsche Sitte, deutsche Treue und deutsche Ehre und ward auch auf diesem Gebiete ein gewaltiger Reformator.

Und alles dieses leistete der schlichte Mann durch die Kraft seines Gottvertrauens und seinen acht christlichen Sinn, der eben so milde und Gott ergeben, als voll Kraft und bewältigender Siegesgewißheit war. Möge das ganze deutsche Volk diesen hohen Festtag damit begehen, daß es dem leuchtenden Vorbilde Luthers auch in dieser Beziehung folgt und in seine Fußtapfen eintritt.

Deutschland.

Berlin, 9. November. Im Anschluß an die gegenwärtige Lutherfeier weist eine anscheinend mit dem Finanzministerium in Bezug stehende Korrespondenz darauf hin, daß eine Vorlage bezugs Revision der Schloßkirche von Wittenberg an den nächsten Landtag zu erwarten steht. Die Pläne, welche im Auftrag des Kultusministers ausgearbeitet und dann auf Grund spezieller Angaben des Kronprinzen erweitert und vervollständigt wurden, liegen vor, ebenso Kostenüberschläge. Wir verzeichnen die Nachricht, daß es sich um einen Betrag von etwa 600,000 Mark handelt, ohne für die systematische Genauigkeit einzusehen zu können. Die Pläne sind von Professor Adler ausgearbeitet.

Die theologische Fakultät der hiesigen Universität hat aus Anlaß der Lutherfeier folgende Herren zu Ehrenkollektoren ernannt: Professor und Direktor des philologischen Seminars Kirchhoff, zeltiger Rektor der Universität, ferner: Prof. Kleinet, Staatsminister v. Goshler, Präsident von Eydow, Hofprediger Frommel, Prof. Eduard Grell, Prof. Karl Hannschmidt und Prof. Lommatzsch. Die Verkündigung der Ehrenpromotionen erfolgte heute am Schluß der von der Universität veranstalteten Feler.

Bei dem gestern durch den Oberpräsidenten vollzogenen Schluß des hannoverschen Provinzial-Landtages hatten die literarischsten Mitglieder bis auf einige wenige sich, wie alljährlich, vor der Schlußfeierlichkeit aus dem Saale entfernt, um bei dem Hoch auf den Kaiser nicht zugegen zu sein.

Der „Ref.-Ztg.“ zufolge wird der Senat von Bremen der Bürgerstadt in Kürze den Vertrag mit dem preussischen Staate wegen Abtretung der Bremischen Eisenbahnen vorlegen. Preußen habe sich zu keiner Milderung seiner Bedingungen verstanden.

Wie der „B. V. C.“ von zuverlässiger Seite erfährt, läßt das Visiten des Fürsten Bismarck in letzter Zeit wieder Manches zu wünschen übrig. Der Reichsfanzler hat einen Anfall von Selbstsucht, welcher an sich zwar nicht bedenklich ist, aber dem Kanzler in hohem Grade lässig fällt.

Ueber die Reise unseres Kronprinzen nach Spanien gehen der „N.-Z.“ die folgenden Mitteilungen zu:

Auf Anordnung des Königs Alfons wird der

Kronprinz in Spanien mit kaiserlichen Ehren empfangen werden. Der Tag der Abreise ist noch nicht fest bestimmt, voraussichtlich wird dieselbe am 12. oder 13. erfolgen. Der Kronprinz reist mit großem Gefolge. In Begleitung des Kronprinzen wird sich General Graf Blumenthal befinden, der bei der Vermählung des Königs Alfons den hiesigen Hof vertrat und bei dem König Alfons persona gratissima ist. Im Gefolge des Kronprinzen werden sich weiter der Hofmarschall v. Normann und der Oberleutnant v. Sommersfeld befinden. Der deutsche Gesandte in Madrid Graf Solms-Sonnenwalde, der auf Urlaub in Deutschland verweilt, reist heute Abend über Paris nach Barcelona, um dort den Kronprinzen bei seiner Ankunft zu empfangen.

Mit der Ueberreichung des kaiserlichen Handschreibens, welches dem Könige von Spanien den Besuch des Kronprinzen anzeigt, ist der Generaladjutant des Kaisers, Generalleutnant F. v. v. Voë, Kommandeur der 5. Division, betraut worden. Derselbe traf vorgestern aus Frankfurt früh hier ein, nahm in einer Audienz beim Kaiser das Schreiben in Empfang und fuhr am selben Abend 9 Uhr 35 Minuten von hier nach Madrid weiter.

Den Kronprinzen werden auf seiner Reise nach Spanien die Schiffe „Prinz Adalbert“, „Sophie“ und der Aviso „Corale“ begleiten.

Die spanische Reise des deutschen Kronprinzen begegnet in München den wärmsten Sympathien. Die „Münchener Nachrichten“ sagen in schwingvollem Leitartikel: Deutschland braucht, seiner Kraft bewußt, nicht mit dem Säbel zu rasseln. Wir vergeten den Pariser Schimpf mit einer That des Friedens, welche Deutschland mit Spanien noch enger verknüpfen soll. Ganz Deutschland wird mit warmen Wünschen der deutschen Kaiserkrone auf diesem Zuge begleiten. In Wien wird die kaiserliche Reise von den dortigen Blättern vorläufig ohne Bemerkung verzeichnet, nur die alte Wiener „Presse“ meint, die Reise sei ein Akt der Höflichkeit, welcher in den Pariser Vorfällen bei der Reise des Königs Alfons eine hinlängliche Erklärung finde. Eine besondere politische Mission werde der deutsche Kronprinz wohl nicht besitzen. Eine besondere Mission ist dabei auch wohl nicht notwendig, die Reise an sich ist wegen der begleitenden Umstände von genügender politischer Bedeutung.

Zur Teilnahme an der Lutherfeier in Eisenach wird sich im Auftrage des Kaisers der Kultusminister von Goshler dorthin begeben.

Die französischen Finanzmänner sind eifrig auf der Suche nach Mitteln, um der Nothwendigkeit einer großen Anleihe überhoben zu sein, von der sie offenbar einen ungünstigen Eindruck furchten. Der Vorschlag des Finanzministers Erard ging bekanntlich ursprünglich dahin, die gesetzliche Beschränkung des Betrages der auszubehenden Banknoten ganz aufzuheben, um dann den Kredit der Bank von Frankreich für die Staatsausgaben verwenden zu können. Nach Ablehnung dieses Vorschlages durch den Budgetausschuß der Abgeordnetenkammer war eine Art latenter Krise im Finanzministerium entstanden. Der Rüdri T. Erard schloß sich. Jetzt ist ein Kompromiß zwischen Budgetkommission und Finanzminister dahin zu Stande gekommen, daß die gesetzliche Grenze, bis zu welcher Noten von der Bank ausgegeben werden können, statt wie bisher bei 3200 Millionen Franken in Zukunft bei 3500 Millionen gezogen wird. Die Bank von Frankreich hat jetzt bereits in ihrem Notenumlauf die dritte Milliarde überschritten — derselbe beträgt genau 3010 Millionen. Die Erweiterung der Emissionsgrenze würde der Bank den Betrag von ca. 500 Millionen für die Regierung zur Verfügung stellen. Eine kleine Anleihe im Betrage von 320 Millionen Franken amortisierbarer 3proz. Obligationen hält sich Herr Erard für den März bevor. Es ist jedenfalls ein Gewinn für die Stellung der Bank von Frankreich, daß nicht durch Abschaffung der Kontingentierung überhaupt, der Begehrlichkeit der französischen Finanzminister jede Schranke genommen wird; daß aber der französische Staat im vollen Frieden zu Maßregeln schreiten muß, welche die Grundlage der gesamten Finanzwirtschaft in Frage stellen, ist doch eine eigenthümliche Kritik französischer Inhaber, äußerer und finanzieller Politik.

Aus Cannes wird den „Medien. Anz.“ gemeldet, daß der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin am Mittwoch d. d. selbst eingetroffen sind, das Besuchen derselben ist ein gutes.

Ausland.

Paris, 8. November. Der Minister des Auswärtigen Challemeil-Lacour hat heute Abend die Reise nach Cannes angetreten, nachdem er heute Mor-

gen dem Konseil-Präsidenten Jules Ferry die Geschäfte des auswärtigen Amtes übergeben hatte. Goshler hat Challemeil-Lacour noch einige Botschafter und Gesandten empfangen, die sich überzeugt haben, daß der Minister nicht, wie die radikalen Blätter behaupteten, fahnenflüchtig, sondern so lebhaft ist, daß sein Zustand Besorgnisse erregt. Die zuerst durch den „Newyork Herald“ verbreitete Nachricht, daß der französische Zivilkommissar in Tonkin, Harmand, in Folge von Zwistigkeiten mit dem Admiral Courbet Tonkin verläßt, wird, wie bereits gemeldet, offiziös dementirt. Die letzten Nachrichten melden, Harmand habe sich nach Hue begeben, um dem König von Annam zur strengen Ausführung des Vertrages anzuhalten. Die „France“ veröffentlicht heute angebliche Briefe des Generals Bouet an Harmand vom 11. und 12. August, aus denen hervorgeht, daß der Zivilkommissar und der General betreffs der militärischen Operationen uneinig waren. Diese Veröffentlichung wird jedenfalls zu einer Untersuchung Veranlassung geben, damit der hier eingetroffene General Bouet sich von dem Verdachte rechtfertigen kann, Briefe einem Oppositionsblatte mitgetheilt zu haben.

Petersburg, 8. November. Dem Vernehmen nach ist im Finanzministerium eine Kommission zur Prüfung des Zolltarifs niedergesetzt worden, welche aus Vertretern des Finanz-, des Wege- und Kommunikations- und des Domänenministeriums besteht.

Provinzielles.

Stettin, 10. November. Wie schon bemerkt, rief auch die erneute Vorlage des Magistrats, betreffend die Bewilligung von 650 Mark zur Herstellung der Beleuchtung der Pferdebahnstrecke zwischen Friedrich- und Bellevuestraße in der vorgeregten Sitzung der Stadtverordneten eine lebhafteste Debatte hervor. Ueber dieselbe referierte Herr Masche. Bekanntlich beschäftigte dieselbe Vorlage bereits ein Mal die Versammlung, die Verlegung der am Glaciswege stehenden Laternen nach der Pferdebahnstrecke wurde damals abgelehnt, nachdem verschiedene A-bare darauf hingewiesen hatten, daß durch Herstellung der Beleuchtung auf dieser Strecke ein noch größerer Anreiz zum Betreten derselben, aber keine Befestigung der Gefahr eintreten würde. Inzwischen ist Ende September Seitens der kgl. Polizeidirektion das Betreten der Strecke gänzlich verboten worden. Hierüber

erhoben sich vielfache Klagen und eine Beschwerde des Bezirksvereins Dörwiß veranlaßte den Magistrat, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen und kam derselbe zu dem Beschluß, der Verammlung (die Vorlage betreffend die Verlegung der Laternen wiederum vorzuliegen. Wie der Referent im Namen der Finanzkommission erklärt, hielt es dieselbe für wünschenswert, wenn dem Wunsch der Betenden entsprochen würde, sie bedauert aber, daß die Erfüllung nicht möglich. Die Finanzkommission sei der Überzeugung, daß der Zustand kein zweckmäßiger würde, selbst wenn die Beleuchtung hergestellt sei und in dieser Ansicht sei sie noch dadurch bestärkt, daß auf eine Anfrage bei der lgl. Polizeidirektion, ob dieselbe das Betreten der Straße erlauben würde, wenn Beleuchtung hergestellt sei, eine verneinende Antwort erfolgt sei. Die Finanzkommission ist daher der Ansicht, daß eine wirkliche Abhilfe nur durch vollständige Regulierung der Straße oder durch Herstellung eines besonderen Fußweges neben dem Geleise der Bahn möglich sei. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche diese Arbeiten verursachen würden, da das Terrain dem Fiskus gehöre, seien auch die Kosten zu hoch. Der Referent beantragt daher, die Vorlage abzulehnen.

Herr Grafmann tritt energisch für die Magistratsvorlage ein. Die jetzigen Zustände seien unerträglich und hätten sowohl der lgl. Polizeidirektion wie der städtischen Behörden Seitens der Bürgererschaft zugezogen. Dieselben seien auch theilweise gerechtfertigt: die lgl. Polizeidirektion habe den geraden direkten Weg verboten und das Publikum auf den alten, bedeutend weiteren Weg gewiesen, welcher durch die Anlage führt, sie müsse nun aber auch dafür sorgen, daß dieser Weg vollständige Sicherheit für die Passanten biete. Es sieht fest, daß in den dortigen Anlagen die Passanten gar keinen Schutz hätten, man trafe dort Bummler und Ströcker der verwegenen Art, vor denen man die Flucht ergreifen müsse. Fliehe man nach der Pferdebahnstraße zu, so würde man dort angehalten und müsse Strafe zahlen. Redner erwähnt, daß ein bei ihm beschäftigter, sehr ruhiger und fleißiger Arbeiter in jener Gegend erschlagen wurde, ohne daß es gelang, die Thäter zu ermitteln. Wenn solche Zustände dort herrschen, könne man nicht verlangen, daß die Bewohner diesen Weg passieren oder die lgl. Polizeidirektion müsse auch dort für vollständige Sicherheit sorgen, dies sei ihr aber nicht möglich, da ihr nicht hinreichende Kräfte von Schulpleuten zu Gebote ständen. Auch den städtischen Behörden würde der nicht ganz ungerechtfertigte Vorwurf gemacht, daß sie einen Stadtheil höchst spärlich, einen zweiten Stadtheil, in dem gleichfalls eine große Anzahl Steuerzahler wohnten, höchst stiefmütterlich behandelten. Vor dem Königsthor fände man vier Trottoirplatten nebeneinander, und für die Bewohner von Bellevue und Umgegend werde nichts gethan. Dies seien unhaltbare Zustände. Nachdem 400,000 Mark für den Stadtheil vor dem Königsthor bewilligt worden sind, sei es Pflicht der städtischen Behörden, nun auch dafür zu sorgen, daß die Bewohner der Bellevuestraße, der Galgwiese und der Pommerendörfer Anlage einen Weg nach ihrem Stadtheil erhalten, welcher einer Stadt wie Stettin würdig wäre. Der alte Weg durch die Anlagen sei unsicher und bei Regenwetter unpassierbar, es sei daher Nothwendigkeit, einen beleuchteten Weg herzustellen. Die Vorlage des Magistrats zeige den Anfang dazu und bittet Redner deshalb, dieselbe anzunehmen.

Herr Stadtrath Bod: Als die Frage der Beleuchtung der betreffenden Straße zum ersten Male angeregt wurde, geschah dies nicht in Folge eines Unglücksfalls, sondern um allgemeinen Verkehrsbedürfnissen abzuhelfen. Unglücksfälle seien nicht durch polizeiliche Maßregeln zu beseitigen und am allerwenigsten solche Unglücksfälle wie die, welche der Polizei die Veranlassung zum Erlass ihrer Verordnung gegeben hat. Die näheren Umstände desselben seien derart, daß an jeder anderen Stelle und zu jeder Tageszeit gleiche Fälle sich ereignen können. Es seien in der Mitte der Stadt Stellen zu finden, welche noch gefährlicher als die Straße Friedrichstraße—Bellevue. Das von der Polizeibehörde erlassene Verbot lasse sich nicht durchführen, dies habe die Erfahrung bereits gelehrt; am Tage seien daselbst zwar 2 Schulpleute zur Bewachung der Straße postirt, aber gerade in der Zeit, in der Unglücksfälle passieren könnten, zur späten Abendstunde bei Schluß des Theaters sei das Verbot unausführbar. Der Weg neben der Straße führe den Weg nach der Bellevuestraße, nach der Galgwiese und nach der Pommerendörfer Anlage ganz bedeutend ab und sei als Verkehrsverleinerung für die Bewohner jenes Stadtheils zu betrachten und es wäre ungerecht, wollte man denn die kleine Summe von 650 Mark für die Beleuchtung dieser Straße nicht bewilligen. Was das Verbot der königlichen Polizeidirektion betreffe, so sei der Magistrat der Ansicht, daß sich dieselbe bei nochmaliger, eingehender Berathung sicher bereit finden würde, das Verbot aufzuheben. Und nur unter dieser Bedingung allein beantrage der Magistrat die Summe zu bewilligen.

Herr Dr. Amelung spricht sich entschieden gegen die Vorlage aus, er ist der Ansicht, daß die Beleuchtung allein nichts helfen könne, weil der Weg neben der Straße nicht ausreichend breit sei; eine Abhilfe würde nur geschaffen, wenn zu beiden Seiten des Geleises ein 1 Meter breiter Fußweg hergestellt würde; dies verlange auch die Polizeibehörde. Wenn diese Fußwege hergestellt würden, und Redner ist weit entfernt dies zu beantragen, dann wäre die Gefahr beseitigt.

Herr Oberbürgermeister Haken: Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Verammlung dem Antrag der Finanzkommission folgen würde. Es sei

nicht zu verkennen, daß die Straße, so lange sie unbeluchtet sei, Gefahr biete, mit Herstellung der Beleuchtung falle diese Gefahr jedoch fort. Wenn die Magistrats-Vorlage abgelehnt würde, so würden die städtischen Behörden alle Vorwürfe, welche jetzt die Polizei treffen, auf sich leiten. Wenn Herr Dr. Amelung behauptet, die königliche Polizeidirektion habe die Bedingung gestellt, es solle zu beiden Seiten der Straße ein Fußweg hergestellt werden, so sei dies unrichtig. Was die Verordnung der Polizei betreffe, so sei dieselbe nicht durchführbar und wenn ein ganzes Bataillon Schulpleute angeboten würde, und durch das heimliche Durchschlüpfen des Publikums werde die Gefahr noch erhöht. Wenn die Straße erleuchtet ist, könne jeder Passant ausweichen, und es würde ein Jeder ausweichen, wer nicht betrunken oder verrückt sei. Unglücksfälle könnten überall passieren und ein solcher sei auch bereits am Königsthor eingetreten, ohne daß es Jemand einfiel, das Betreten dieser Straße zu verbieten. Nur um einen Vorwand zu haben, die jetzige Vorlage abzulehnen zu können, weist Herr Dr. Amelung auf eine größere Vorlage hin, würde eine solche aber eingebracht, so würde sie von der Finanzkommission einfach auch abgelehnt.

Herr Deder bemängelt den Umstand, daß die Laternen auf fremdem Terrain gesetzt werden sollen. Auch hält er dem Vorwurf des Herrn Grafmann nicht für gerechtfertigt, daß für den Stadtheil vor dem Königsthor zu viel geschieden sei, die Trottoire seien dort von den Hausbesitzern gelegt. Auf die erste Bemerkung erwidert ihm Herr Stadtrath Bod, daß die Laternen auch von fremdem Terrain fortgenommen werden sollen, und die thatsächliche Unrichtigkeit der Bemerkung, daß die Agenten vor dem Königsthor die Trottoire auf eigene Kosten hergestellt hätten, wird zunächst von Herrn Oberbürgermeister Haken nachgewiesen; derselbe macht besonders darauf aufmerksam, daß die ganze Königsthor-Passage auf Kosten der Stadt hergestellt sei und daß kein Zweifel bestände, daß für Verbesserung und Verschönerung jener Gegend die Mittel mit vollen Händen bewilligt seien. — Demnach nahm auch nochmals Herr Grafmann Veranlassung, zu beweisen, daß die Bemerkungen des Herrn Deder thatsächlich unrichtig seien.

Herr Hey wies auf den elenden Zustand des alten Glacisweges hin, derselbe sei unpassierbar und müsse irgend etwas gethan werden; auch Herr Döring bemängelt den Zustand dieses Weges, der ohne Wassertriefeln bis zum Halse nicht zu passieren sei.

Als Gegner der Magistrats-Vorlage spricht sich natürlich auch Herr Lieh aus und sucht dieselbe in der ihm eigenen sonderbaren Logik nachzuweisen, daß eigentlich auch Herr Grafmann gegen die Vorlage stimmen müsse, weil derselbe s. Z. gegen Anlegung des Straßendamm-Geleises in der Domstraße gestimmt habe. Herr Grafmann entgegnet, daß die kleine Domstraße nicht mit der geraden, auf der ganzen Länge zu folgenden Straße Friedrichstraße—Bellevue zu vergleichen sei.

Herr Sauter bespricht in längerer Rede eine Antwort der königl. Polizei-Direktion, welche thatsächlich gar nicht gegeben ist und nachdem dies vom Herrn Stadtrath Bod thatsächlich richtig gestellt ist, wird die Debatte geschlossen. Erst in seinem Schlusswort hält es der Referent Herr Amelung für notwendig, die Hauptfrage der Vorlage zu erwähnen, nämlich, daß die Bewilligung der 650 M. zur Verlegung der Laternen nur unter der Bedingung ausgesprochen werden soll, daß die königliche Polizei-Direktion das Verbot betr. Betretens der Straße aufhebt.

Bei der Abstimmung wird die Magistrats-Vorlage mit schwacher Majorität angenommen.

In einer der letzten Versammlungen war eine Vorlage betreffend Übertragung der Straßeneinigung und der Regeneinlässe an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückgegeben worden, erst anzugeben wie groß die Zahl der Regeneinlässe sei und wie hoch sich bisher jährlich die Ausgaben für Reinigung derselben belaufen haben. Der Magistrat hat darauf erwidert, daß 813 Regeneinlässe und 103 Schlammkästen vorhanden seien, für welche an Reinigung 3865,78 M. bezahlt seien. Herr Schulz, der bisherige Unternehmer der Straßeneinigung, hatte sich bereit erklärt, dieselbe auch fernerhin auf sechs Jahre vom 1. April 1884 ab für 54,000 Mark jährlich zu übernehmen, wenn ihm auch die Reinigung der Regeneinlässe übertragen und pro Wagen für die 10stündige Arbeitszeit 9 M. 50 Pfg. gezahlt würden. Inzwischen hatte sich ein zweiter Unternehmer, Herr Wienand, gemeldet, welcher die Reinigungsarbeiten bedeutend billiger ausführen wollte. Derselbe trat jedoch im letzten Moment wieder von seinem Gebot zurück. So blieb Herr Schulz alleiniger Bieter und beschloß die Verammlung auch, ihm auf sein Angebot den Zuschlag zu erteilen. Ebenso wurde zur Vermietung der im Erdgeschoß und eine Treppe hoch gelegenen Räumlichkeiten im Haupte Frauenstraße 33 an Herrn Möbeldändler Krühl auf 3 Jahre vom 1. April 1884 für 1925 M. pro Jahr, zur Vermietung der Böden in den 3 Selbhäusern für die bisherige Miethöhe von zusammen 4600 M. pro Jahr, zur Vermietung der Remisen in den Selbhäusern für die bisherige Miethöhe von zusammen 4600 M. pro Jahr, zur Vermietung der Remisen in den Selbhäusern für die bisherige Jahresmiethöhe von zusammen 9900 Mark auf 3 Jahre und zu der Verpachtung von 38 Nr 30 Dm. Ackerland, belegen, am Wege nach Bellevue, auf 6 Jahre für 12 M. 50 Pfg. pro Jahr der Zuschlag erteilt.

Schließlich kam eine Vorlage betreffend die Gewährung von Alterszulagen für die städtischen Beamten wiederum zur Berathung und lief eine

sehr lebhaft, fast zweistündige Debatte hervor. Da eine gleiche Vorlage bereits zweimal im vorigen Jahre Gegenstand der Beratungen der Versammlung war und beide Male abgelehnt wurde, können wir uns heute sehr kurz fassen, da neue Gründe für und wider die Vorlage fast gar nicht vorgebracht wurden. Wie der Referent, Herr Eoh n, erwähnt, hat sich in der Finanzkommission nur 1 Mitglied für Annahme der Vorlage, 3 nur unter der Bedingung der Annahme einer Maximalgrenze dafür, die Majorität aber dagegen ausgesprochen und beantragte er auch im Namen der Kommission die Ablehnung der Vorlage. Nachdem Herr Kammerer Schlessa nochmals die Gründe betont, welche den Magistrat zur Einbringung der Vorlage bewegen haben, trat Herr Grafmann für dieselbe ein, da durch dieselbe ein einheitliches Prinzip in die Befoldungsverhältnisse gebracht und schon bei anderen städtischen Beamten, den Elementarlehrern und den Förstern, dasselbe Prinzip eingeführt sei. Auch finanziell erwache der Stadt kein Schaden, im Gegenteil ergäbe sich nach der auf Grund der Erfahrungen der letzten 10 Jahre angestellten Berechnung ein finanzieller Vortheil. Man müsse freilich keine Berechnung auf die Zukunft anstellen, wie dies die Finanzkommission thue, wenn dazu fehlen sichere Zahlen zur Grundlage. Auch Herr Masche spricht sich für die Vorlage aus, während die Herren Lieh, Eoh n und Dr. Amelung dieselbe bekämpfen. Obwohl Herr Oberbürgermeister Haken in längerer Rede sehr warm für die Vorlage eintrat und auf die vielen Vortheile hinwies, welche bei Annahme derselben für die Beamten erwachsen, wurde bei der Abstimmung die Gewährung von Alterszulagen im Prinzip abgelehnt.

Stettin, 10. November. Wie wir hören, wird Herr Divisionssparkassier Hoffelder heute Abend um 7 Uhr noch einen Luthervortrag in der Johannisstraße halten über das Thema: Luthers als Held. Derselbe ist in erster Linie für die Mitglieder der Militärgemeinde bestimmt, jedoch bietet sich wohl auch anderen, welche die übrigen Vorträge nicht haben hören können, Gelegenheit, demselben beizuwohnen.

Das vollständige Manuscript von Wohnungsangelegenheiten 1884 liegt vom Montag den 12. d. M. bis Donnerstag den 15. d. M. in der Buchhandlung von Friedr. Nagel (Paul Rickamer), Schulzenstraße 33—34 aus und können alle, welche wünschen in demselben aufgenommen zu werden, Einsicht nehmen, ob ihre Wohnungen eingetragen sind.

Nach den aufgestellten statistischen Nachweisungen wurde die hiesige Feuerwehr im Etatsjahre 1882—1883 neunundsiebzehn Mal alarmirt. Es fanden 5 große Brände und 8 Mittelbrände statt. Die übrigen Alarmirungen geschahen theils zur Bewältigung von kleinen Bränden und Schornsteinbränden, theils in Folge blinden Feuerlärms. In zwei Fällen wurde absichtlich blinder Lärm herbeigeführt, um eine Uebung vorzunehmen (so beim Stadtheater). Die größte Zahl der Alarmirungen (15) fanden im März 1883 statt. — Die Nachwachbeamten sind in 1302 Fällen amtlich eingekritten. In 641 Fällen handelte es sich um Konventionen, welche den Verkehr auf den Straßen und in den Schankstätten betreffen, in 177 Fällen um Festnahme von Ruhestörern und befuhrte Festnahme ihrer Persönlichkeit, in 370 Fällen um Verhaftung von Ruhestörern und anderen Personen befuhrte Abführung in das Polizeigefängnis, in 92 Fällen um die Unterbringung obdachloser Personen ebeadasselbst, in 22 Fällen um die Beförderung erkrankter Personen nach dem Krankenhaus.

In der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts kam eine Anklage wegen Beleidigung zur Verhandlung, welche ein gewisses Interesse bot. Am 28. Mai d. J. fand im Ziel der hiesigen Sitzung des sogenannten „Freidenker-Vereins Darwin“ statt, eines Vereins, der im Verdacht steht, sozial demokratischen Tendenzen zu huldigen. Die Sitzung wurde von dem Kriminal-Kommissarius Funke überwacht. Nachdem dieselbe geschlossen, hielten sich die Anwesenden noch längere Zeit im vorderen Lokal auf und einer derselben, der Arbeiter Georg Voigt, ließ eine beleidigende Aeußerung gegen den genannten Kriminal-Kommissarius fallen. Diese Aeußerung wurde von dem gleichfalls anwesenden Schneidermeister Martmann zur Anzeige gebracht und Voigt hatte sich gestern wegen Beleidigung zu verantworten. Auf die Frage des Herrn Staatsanwalts, ob Voigt der sozial-demokratischen Partei angehöre, erwiderte derselbe, er gehöre nicht zur Partei, sei aber mit Leib und Seele Sozialdemokrat. Da Martmann allein die beleidigende Aeußerung geäußert haben wollte, dieselbe aber von anderen Zeugen, sowie vom Angeklagten bestritten wurde, beschloß der Gerichtshof die Sache zu vertagen und zum nächsten Termin weitere Zeugen einzuladen.

Zur Hebung der kirchlichen Feste des Luthertages morgen, am 11. November, ist in der Gertrud-Kirche, wie wir hören, Erhebliches gethan. Als schöne Denkmäler an das Jubiläum-Jahr des Dr. Martin Luther wird die feiernde Gemeinde morgen in ihren Gottesdiensten die lebenswahre Gestalt des Reformators im Kirchenfenster als Glasgemälde, sowie seine Büste auf schwarzer prächtvoller Säule inmitten der Kirche erblicken. Luthers Denkmal ist von dem Bezirks-Verein lastbar der Kirche gestiftet, das Glasgemälde vom Gemeinde-Kirchenroth aus Kirchenmitteln beschafft. Aus denselben Mitteln werden nach Beschluß des Gemeinde-Kirchengrats am 11. November an arme Konfirmanden Bibeln vertheilt.

In dem kleinen Dorfe Birckholz bei Böden wüthete am Donnerstag Abend eine heftige Feuersbrunst. Gegen 6 Uhr Abends brach das

Feuer aus und da der Wind ungünstig stand, die Flamme auch beiden im Dorf noch fast vertretene Strohdächer reichlich Nahrung fand, verbreitete es sich mit großer Schnelligkeit. Gegen 10 Uhr, als es den Bemühungen der Löschmannschaften gelang, die Gefahr zu beseitigen, waren 7 Gebäude eingeleiert und leider auch sehr viel Mobilien an Raub der Flammen geworden. Da viele ärmere Bewohner von dem Unglück betroffen sind, ist bei dem herannahenden Winter die Lage derselben äußerst tröstlos.

Symphonie-Konzert.

Das zweite Symphonie-Konzert der Herren R. Seidel und J. G. Rothe, unter Mitwirkung des Herrn P. Bild, gestern im Saale der Abendhalle nahm im Allgemeinen einen glücklichen Verlauf. Das orchesterale Programm: Ouvertüre zu Jul. César v. R. Schumann, Konzert für Geige und Bratsche mit Orchester v. Mozart, Kamarinskaja (Fantasie) von Gluck und statt der anfangs angekündigten 7., die 8. Symphonie von Beethoven, war ein gut gewähltes und vorzüglich zur Ausführung gebrachtes. Die Entstehung der Ouvertüre zu J. César fällt in diejenige Periode des Schaffens Schumanns, in welcher der Meister eine trübe, krankhafte Melancholie umfassen hielt, die Vorboten jener traurigen Katastrophe. Es war die Zeit, wo jene grauige Schleier der Nacht, die Wahn Sinn, sich über den Meister auszubreiten begann. Dieses Werk zeigt daher auch manche barocke und bizarre Tonbewegungen, die trotz der stets neigenden Kritik, trotz mancher theoretischen Sophismen originell und ewig schön bleiben werden.

Die beiden Solisten der zweiten Programmnummer, des Konzerts von Mozart waren Herr Paul Bild, Direktor des neuen Konservatoriums (Violine) und Herr Koppelmeister J. G. Rothe (Viola). In Herrn Rothe begegnete wir einem hervorragenden Virtuosen. Seine Technik ist vollständig taellos ja bewundernswürdig, sein Ton groß und warmblütig und sein Vortrag selbst und geistvoll. Wir hoffen, daß Herr Rothe auch die Violine in ebendieselben ein Weisse zu bewältigen vermag, wie die Viola. Ein Gleiches können wir von Herrn Bild (Viola) nicht sagen. Ein Mozartsches Konzert enthält keine halbrechenden Salmi-mortali, wie die moderne Virtuosen-Fabrik eines Pablo de Sarasate, aber es fordert ein beangeregtes Ausdrucksvermögen, die Technik geht selten über das Mittelmäßige hinaus. Der Bozenstrich, die Tonbildung des Herrn Bild ist durchweg nur klein zu nennen, mit kaum merklicher Beimischung von Adel. Daß wir aber stellenweise Intonationen und Unreinheiten in der fünften, sechsten und siebenten Lage in den Oktavgriffen und Arpeggien zu hören belamen, hatten wir nicht erwartet.

Die nächste Nummer war eine Fantasie über russische Volkslieder, benannt Kamarinskaja, Hochzeitstanz und Tanzlied von Nicolajewitsch von Gluck. Der Komponist war der Schöpfer der russischen National-Oper und hat namentlich das russische Volkslied aus Tageelicht gezogen und kultivirt. Diese Fantasie ist eine eigenthümliche Tonabspinnung, aus welcher der russische Volkslieder-Typus hervorleuchtet. Man möchte das ganze Werk einen verkehrten Orgelpunkt nennen, da zu einer allerdings hier nicht viel umspringenden Modulation fast immer derselbe Grundton bleibt. Im Allgemeinen glaubte man zwischen den süßlichen und wilden Hochzeits- und Tanzweisen hindurch einen sibirischen Bärenanzug zu hören. Herr Rob. Seidel dirigirte das Tongewölbe und sind wir demselben gewiß vielen Dank schuldig, daß er dergleichen originelle Kompositionen uns vorführt.

Den Schluß des Konzerts sollte die 7. Symphonie (A-dur) von Beethoven bilden; dieselbe kam aber eingetretener Umstände halber nicht zur Ausführung, sondern es wurde dafür die 8. Symphonie in F-dur unter Leitung des Herrn Rothe mit Präzision und gutem Verständnis zum Vortrage gebracht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadtheater: „Martin Luther, oder: Die Weihe der Kraft.“ Schauspiel in 5 Akten.

Die nächste Lustspiel-Novität des „Deutschen Theaters“ in Berlin soll das Stück eines jungen Wiener Autors sein: „Der Probepfeil“ von Otto Guhl. Das Stück gehört der höheren Lustspielrichtung an und hält sich von der modernen Richtung um Schwan, von posthenhaften Element fern. Es geht dies, wie der „B. B.-C.“ bemerkt, schon aus dem Umstand hervor, daß die Hauptrollen von Fräulein Haverland und Herrn Haase dargestellt werden.

Telegraphische Depeschen.

Bromberg, 8. November. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den früheren Stadtrath Beilites, von 1871 bis 1874 Mitglied des Herrenhauses, wegen Betruges in zwei Fällen, wegen Untreue und wegen Bankrotts zu 2 Jahren Gefängnis.

Stuttgart, 9. November. Der König vonürttemberg ist heute Nacht über Luzern und Genua nach San Remo abgereist. Der Aufenthalt daselbst ist auf mehrere Monate berechnet. Dergleichen die Besserung im Befinden des Königs wesentliche Fortschritte gemacht hat, ist dennoch eine Lungenerkrankung juridig geblieben, deren Beseitigung vom italienischen Aufenthalt erhofft wird. In der Begleitung des Königs befinden sich: Generaladjutant General der Infanterie v. Spilberg, Kammerherr Graf v. Brieslager, Leibarzt Gärtner, zwei Flügeladjutanten, sowie der Vorleser Jackson. Hinsichtlich der Versorgung der Staatsgeschäfte verfügt der König, daß wichtige Gegenstände nachzusenden seien, die übrigen werden auf Vortrag der Minister durch Prinz Wilhelm in Vollmacht des Königs erledigt.